

Zertifizierungsprogramm zum Certified Digital Excellence Expert TÜV®



Zertifizierungsanforderungen			
Grundanforderung	Erst-Zertifizierung	Re-Zertifizierung (alle 3 Jahre)	Nachweis
1. Abgeschlossene "Ausbildung zum Certified Digital Excellence Consultant" der TÜV AUSTRIA Akademie (Anwesenheit von mind. 80% erforderlich) oder eines gleichwertigen Lehrgangs Anm.: Für die Zertifizierung zum Digital Excellence Expert ist die Bestätigung der erfolgreichen Teilnahme ausreichend	1. Projektarbeit: Mindestumfang 2 bis max. 20 Seiten (A4, Schriftart Arial, Schriftgröße 10, Zeilenabstand 1,5-fach oder Vergleichbares; exkl. Titelblatt, Inhaltsverzeichnis, Bilder und Anhänge); die Beurteilung erfolgt im Schulnotensystem Anm.: Die Projektarbeit muss im Rahmen des Termins zur schriftlichen Prüfung und des Fachgesprächs in max. 15 Minuten präsentiert werden	1. Nachweis einer fachspezifischen Weiterbildung im Umfang von mind. 16 Unterrichtseinheiten; alternativ schriftliche Prüfung Anm.: Es werden Weiterbildungen anerkannt, die innerhalb von 2 Jahren vor und 6 Monaten nach Ablauf des Zertifizierungsnachweises besucht werden.	1. TÜV AUSTRIA Zertifikat
2. Abgeschlossene "Ausbildung zum Certified Digital Excellence Expert" der TÜV AUSTRIA Akademie (Anwesenheit von mind. 80% erforderlich) oder eines gleichwertigen Lehrgangs Anm.: Es werden Ausbildungen anerkannt, die nicht länger als 3 Jahre vor der Zertifizierungsprüfung besucht wurden. Ausnahmefälle können von der Zertifizierungsstelle genehmigt werden.	2. Fachgespräch: Projektpräsentation und 2 Fachfragen	2. Praxisnachweis von mind. 1,5 Jahren über eine regelmäßige Tätigkeit im Bereich Digitalisierung oder Mitarbeit an einem Digitalisierungsprojekt im Umfang von mind. 40 h/Jahr; alternativ Fachgespräch Anm.: Die Praxis muss im Zeitraum zwischen Zertifizierung und Rezertifizierung stattfinden, wobei diese nicht durchgängig sein muss.	2. Öffentliches Internetverzeichnis Anm.: Die Gültigkeit aller TÜV AUSTRIA Personen-Zertifikate kann unter www.tuv.at/zertifikate-pruefen abgefragt werden.
3. Eine einschlägige mind. 6-monatige, durchschnittlich mind. 20 Wochenstunden umfassende Berufserfahrung			

Die Zertifizierungsanforderungen müssen alle im Einzelnen positiv abgeschlossen werden.

Termine, Zertifizierungs- und Re-Zertifizierungsentgelte sowie Entgelte für Prüfungswiederholungen (exkl. USt) können den jeweils gültigen Kursprogrammen oder sonstigen für die betreffende Veranstaltung herausgegebenen Unterlagen entnommen werden.

Gültigkeitsdauer der Zertifizierungsnachweise bis zum 31.12. des drittfolgenden Jahres nach der Zertifizierungsprüfung.

Re-Zertifizierung erfolgt nach dem Nachweis der Anforderungen zur Re-Zertifizierung solange das Zertifikat nicht länger als 6 Monate abgelaufen war.

Es gilt die Zertifizierungsordnung zur Zertifizierung von Personen des TÜV AUSTRIA. Dieses Zertifizierungsprogramm ist bis auf Widerruf gültig.